

Einführung in die “Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler” (Richtlinien)

Die staatliche Begabtenförderung im Hochschulbereich wird von den elf Begabtenförderungswerken als Mittlerorganisationen durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stattet diese mit den notwendigen Mitteln aus und legt mit den „Richtlinien“ die Rahmenbedingungen der Förderung fest. Dazu gehören u. a. die Voraussetzungen und die Höhe der materiellen Förderung. Die „Richtlinien“ sind in vieler Hinsicht am BAföG orientiert. Aus begabungsspezifischen Gründen können sie vom BAföG abweichende Regelungen oder Ausnahmemöglichkeiten vorsehen. Die Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und neuen Entwicklungen, z.B. im BAföG, angepasst.

Die Werke sind im Verhältnis zum BMBF an die Richtlinien gebunden. Für die Stipendiatin oder den Stipendiaten sind die mit dem einzelnen Werk getroffenen Vereinbarungen bindend, die auf den Förderrichtlinien des BMBF und den ergänzenden Richtlinien des einzelnen Werkes basieren. Die Werke können Einzelfragen dem BMBF zur Entscheidung vorlegen. In Zweifelsfällen der Richtlinienauslegung empfiehlt sich vor einer Anfrage an das BMBF eine Klärung mit dem zuständigen Begabtenförderungswerk.

Die Werke entscheiden eigenverantwortlich vor allem über die Aufnahme in die Förderung sowie über eventuelle Leistungs- und Eignungsüberprüfungen der Stipendiaten während der Förderungsdauer. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung gegenüber einem der Begabtenförderungswerke besteht nicht. Dies gilt auch für einzelne in den Richtlinien vorgesehene Förderleistungen, soweit es sich um Kann-Bestimmungen handelt.